

Ergebnisprotokoll

Fachausschuss zu Überarbeitung der Richtlinie UZ 301 „Schulen und Pädagogische Hochschulen“

16. April 2026 | 14-17:35 Uhr | online

Begrüßung

Karin Schneeweiß, Forum Umweltbildung, begrüßt die Teilnehmenden zum oben genannten Fachausschuss, erläutert organisatorische Punkte (insb. die Aufzeichnung des Fachausschusses zwecks Protokollierungszwecken; seitens der Teilnehmenden besteht dazu kein Widerspruch) und gibt eine kurze Einführung zur Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens: Die Richtlinie UZ301 besteht seit 2002; aktuell steht die achte Überarbeitung an, die im ersten HJ 2026 erfolgt. Derzeit sind 214 Schulen sowie 8 Pädagogische Hochschulen mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert.

Im Vorfeld des Fachausschusses fanden bereits Erfahrungsaustausch-Workshops sowie eine Online-Diskussion auf der Plattform Discuto statt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle im Fachausschuss beschlossenen Änderungen vom VKI bis 30. April in den Richtlinienentwurf eingearbeitet werden. Anschließend besteht bis zum 17. Mai die Möglichkeit zur Übermittlung schriftlicher Stellungnahmen. Inhaltliche Rückmeldungen zu den Kriterien, die nach Ablauf dieser Frist eingebracht werden, müssen in der geplanten Sitzung vom Umweltzeichenbeirat im Juni diskutiert und beschlossen werden.

2 Geltungsbereich

Gemeinsames Prüfprotokoll für Schulzentren

Im Zuge der Überarbeitung wird die Möglichkeit eingeführt, dass Schulzentren (Bildungscampus) mit unterschiedlichen Schulkenzahlen in Zukunft ein gemeinsames Prüfprotokoll einreichen können, sofern ein gemeinsamer Standort, eine gemeinsame Leitung sowie gemeinsame Lehrkräfte vorliegen und die Kriterien für alle beteiligten Schularten umgesetzt werden.

Von einem Teilnehmenden wird die Frage aufgeworfen, ob diese Regelung auch für Pädagogische Hochschulen mit ihren Praxisschulen Anwendung findet. Aus der Praxis wird darauf hingewiesen, dass PH-Standorte trotz übergeordneter Leitung häufig unterschiedliche Strukturen aufweisen und ein gemeinsames Prüfprotokoll daher in der Praxis sehr unübersichtlich wäre. Zudem wird angemerkt, dass die Voraussetzung einer gemeinsamen Leitung in vielen Schulzentren nicht gegeben ist.

VKI stellt klar, dass die Grundregel „eine Schulkenzahl – ein Prüfprotokoll“ weiterhin gilt und die Ausnahmeregelung ausschließlich nur für jene seltenen Fälle Anwendung findet, in denen alle drei Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind. Die endgültige Entscheidung im Einzelfall verbleibt beim BMLUK. Die Teilnehmenden stimmen dieser Vorgangsweise im gemeinsamen Konsens zu.

3 Kriterienstruktur

3.3 Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiative

Zusatzpunkte für Eigeninitiative

Auf Basis einer Rückmeldung zum Richtlinienentwurf die kurz vor dem Fachausschuss eingereicht wurde, schlägt VKI vor, die maximale Anzahl erreichbarer Zusatzpunkte (für Eigeninitiativen) von 10 auf 15 zu erhöhen. Die Teilnehmenden des Fachausschusses nehmen die Erhöhung auf 15 Zusatzpunkte zur Kenntnis.

4. Kriterien

4.1 Umweltmanagement, Information und Soziales

M01 – Umweltzeichen im Qualitätsmanagement (QMS)

In der Online-Diskussion wurde die Integration des Umweltzeichens in das QMS gefordert. Eine solche Integration des Umweltzeichens (Kriterien) in das QMS ist aus Zuständigkeitsgründen nicht durch BMLUK bzw. VKI steuerbar. Die Richtlinien und Vorgaben für das QMS werden vom Bildungsministerium festgelegt, die Inhalte können von den Schulen selbst gewählt werden. Bis auf eine Umformulierung gibt es keine weiteren Änderungen; dies wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

M02 – Umweltzeichen-Team

Die bisherige Anforderung, wonach bei 10 Teammitgliedern für jeden Bereich eine wechselseitige Stellvertretung zu benennen ist, wird neu formuliert und vereinfacht. Künftig soll nach Möglichkeit für jedes Mitglied eine Stellvertretung definiert werden; sofern dies nicht umsetzbar ist, wird dies als akzeptabel erachtet. Ergänzt wird die Anforderung um die Durchführung einer jährliche Teamsitzung. Die Überprüfung erfolgt durch geeignete Nachweise wie etwa Sitzungsprotokolle, Teilnehmer:innenlisten und Unterschriftenlisten. Im Fachausschuss gibt es diesbezüglich keine Rückmeldungen.

M05 – Ökologische Ausrichtung von Schulveranstaltungen

Auf Basis einer kurz vor dem Fachausschuss eingebrachten Rückmeldung schlägt VKI vor, einen Hinweis in die Anmerkungen aufzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen, die gemäß UZ 62 „Green Meetings und Green Events“ zertifiziert sind, als Eigeninitiative für Zusatzpunkte geltend gemacht werden können. Dieser Vorschlag wird im Fachausschuss im gemeinsamen Konsens angenommen.

M07 – Wartung Geräte, Anlagen, haustechnische Systeme und Steuerungen

In der Online-Diskussion wurde die Änderung von Soll- zu einem Musskriterium gefordert. Im Fachausschuss wird erläutert, dass die Wartungszuständigkeit häufig nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegt, sondern bei den zuständigen Schulerhalter:innen. VKI schlägt daher vor, das Kriterium als Sollkriterium beizubehalten und die Meldung von Schulwart:in zur Wartung als zusätzlichen Nachweis aufzunehmen. Im Fachausschuss gibt es diesbezüglich keine Stellungnahmen und VKI wertet dies als gemeinsamen Konsens.

M10 Barrierefreie Ausstattung

VKI schlägt vor, den Titel des Kriteriums von „Ausstattung“ auf „Nutzungsmöglichkeiten“ zu ändern und die Anmerkungen, um konkrete Maßnahmenbeispiele zu ergänzen. Weiters wird - wie in der Online-Diskussion angeregt – ein Verweis auf die Leitlinie zur Evakuierung nicht selbstrettungsfähiger Personen aufgenommen. Im Fachausschuss gibt es keine Einwände gegen diese Änderungen.

M15 Umweltinformation bei internen Veranstaltungen

Es wird der Begriff „interne Schulveranstaltung“ diskutiert. Von mehreren Teilnehmenden wird darauf hingewiesen, dass auch externe Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Elternabende, Messen) für die Kommunikation des Umweltmanagements der Schule, Umweltzeichen und SDGs genutzt werden und eine Beschränkung auf interne Veranstaltungen daher zu eng gefasst sei. Zudem wird angemerkt, dass der Begriff in der Richtlinienversion von 2018 nicht vorhanden war.

VKI stellt klar, dass das Kriterium M15 (Umweltinformation bei internen Veranstaltungen) inhaltlich von M05 (Ökologische Ausrichtung von Schulveranstaltungen) zu unterscheiden ist und in den Anmerkungen durch Beispiele präzisiert werden soll, dass sich das Kriterium auf größere schulbezogene Veranstaltungen bezieht und nicht z.B. auf Ausflüge einzelner Klassen. Die Teilnehmenden des Fachausschusses einigen sich im gemeinsamen Konsens darauf, den Begriff „interne“ zu streichen, sodass das Kriterium künftig für interne als auch für externe Schulveranstaltungen gilt. VKI übernimmt die Anpassung im Richtlinienentwurf.

M17A/M17B Umgesetzte Maßnahmen oder Einsparungen/Kennzahlen

In der Online-Diskussion sowie in eingereichten Stellungnahmen zum Richtlinienentwurf wurde gefordert, die Kriterien M17A und M17B von Soll- zu Musskriterien zu ändern. Im Fachausschuss sprechen sich mehrere Teilnehmenden gegen eine Änderung aus: Kennzahlen liegen häufig im Zuständigkeitsbereich der Schulerhalter:innen, gemeinsam genutzte Gebäude erschweren eine eindeutige Zuordnung, und die Erhebung ist insbesondere für Volksschulen mit erheblichem Aufwand verbunden.

VKI weist darauf hin, dass eine Aufwertung zu Musskriterien die Flexibilität bei den Sollpunkten reduzieren würde.

Eine Anregung zur Einführung monatlicher sowie relativer Kennzahlen wird im Fachausschuss ebenfalls diskutiert. Monatliche Kennzahlen werden für Pflichtschulen als nicht zumutbar eingestuft; besonderes Engagement kann jedoch über Zusatzpunkte für Eigeninitiativen eingebracht werden. M17A und M17B bleiben in einem gemeinsamen Konsens weiterhin als Sollkriterien in der Richtlinie bestehen.

M19A Umwelt- und Klimaschutz in einer Demokratie (neues Sollkriterium, 3 Punkte)

VKI stellt das neue Sollkriterium M19A vor: Schulen sollen einen transparenten demokratischen Entscheidungsprozess für gesamtschulische Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen entwickeln, implementieren und dokumentieren (qualifizierte Mehrheit, Pro/Contra-Positionen, schulöffentliche Kommunikation). Von den Teilnehmenden des Fachausschusses werden Bedenken geäußert, u.a. in Bezug auf Schulen mit hoher Schüler:innenanzahl sowie hinsichtlich der Definition als auch des abstimmungsberechtigten Personenkreises.

VKI stellt klar, dass die jeweilige Schule selbst festlegt, welche Schulpartner:innen bei welchem Thema einbezogen werden und wie die qualifizierte Mehrheit definiert wird. Ein angeführtes

Beispiel wird aus den Anmerkungen gestrichen, da es sich um eine Privatveranstaltung handelt. Der Fachausschuss nimmt das Sollkriterium M19A in einem gemeinsamen Konsens an.

M19B – Ökologische Abwägung von Flugreisen (MUSS, wenn Flugreisen vorgesehen sind)

VKI erläutert das neue Musskriterium M19B: Sofern Flugreisen vorgesehen sind, ist der - durch das Kriterium M19A - implementierte demokratische Entscheidungsprozess anzuwenden. Im Fachausschuss wird hierzu unterschiedliche Positionen diskutiert.

Von einem Teilnehmenden wird eine strikte Einschränkung von Flugreisen unter Verweis auf die internationale und nationalen Klimaziele gefordert. Seitens der Vertreter:innen von Schulen werden hingegen die pädagogischen Notwendigkeiten internationaler Mobilität, Visa-Problematiken sowie fehlende oder unzureichende alternative Mobilitätsmöglichkeiten eingebracht.

VKI weist darauf hin, dass bereits zahlreiche Umweltzeichenschulen freiwillig auf Flugreisen verzichten.

Der Fachausschuss einigt sich auf folgende ergänzende Anforderung: Flugreisen zu Reisezielen, die innerhalb eines Anreisetages (Orientierungswert: ca. 800 km) mit alternativen Verkehrsmitteln erreichbar sind, sind ausgeschlossen. Für Reiseziele außerhalb dieser Reichweite ist der demokratische Entscheidungsprozess gemäß Kriterium M19A verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren. VKI übernimmt dies in den Entwurf.

4.2 Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung

BNE- Beispiele in der Richtlinie

In der Online-Diskussion sowie Rückmeldungen zum Richtlinienentwurf wurde der Wunsch geäußert, mehr explizite Beispiele zu BNE in den Richtlinienentwurf aufzunehmen. VKI sieht den Bereich bereits ausreichend abgedeckt (Methodenvielfalt, kritisches Denken, Partizipation, Reflexion), verweist auf bestehende Links in den Umsetzungstipps und empfiehlt daher, keine Änderungen am Fließtext vorzunehmen. Der Fachausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

P02 – Projekte

Als zusätzlicher Nachweis sollen künftig mindestens zwei Projekte mit Angabe der teilnehmenden Schüler:innenanzahl je Projekt in der Prüfsoftware als Beilage hochgeladen werden. Von den Teilnehmenden des Fachausschusses gibt es zu den Änderungen keine Rückmeldungen.

P03 – Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil im Regelunterricht

In zwei kurz vor dem Fachausschuss eingereichten Rückmeldungen wird vorgeschlagen, dieses Kriterium bzw. die interne Vereinbarung zu streichen, da sie als bloßer Formalakt angesehen werden. VKI erachtet das Kriterium jedoch als inhaltlich zentral. Das Kriterium bleibt im gemeinsamen Konsens weiterhin in der Richtlinie bestehen.

P05 - Fortbildung für Mitarbeiter:innen (Neu formuliert)

Die bisher getrennten Kriterien P05 „Fortbildung für Mitarbeiter:innen“ und P06 „Fortbildung zur Umweltpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden zu einem gemeinsamen Kriterium zusammengeführt (max. 6 Sollpunkte). Ergänzend wird festgelegt, dass im Rahmen von mindestens einer pädagogischen Veranstaltung im Jahr sowohl pädagogische Inhalte (Lehr- und Lernstile) als auch Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) thematisiert

werden müssen. Die Zusammenlegung wurde bereits in der Online-Diskussion positiv aufgenommen und im Fachausschusses wird dies im gemeinsamen Konsens angenommen.

P12 - Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion

In der Online-Diskussion wurde die Aufnahme eines weiteren Soll-Kriteriums zur Umsetzung universell nutzbarer WC-Anlagen und Sportumkleideräumen angeregt. VKI entscheidet sich gegen die Formulierung eines weiteren Soll-Kriteriums und schlägt vor, das Thema in Kriterium P12 passend zur Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion zu ergänzen. Von den Teilnehmenden gibt es keine Einwände.

4.3 Energienutzung und – einsparung, Bauausführung

E01 - Energieanalyse mit Optimierungsvorschlag Gebäudehülle & Haustechnik (Neu- oder Umbau, Sanierung)

In einer eingereichten Stellungnahme zum Richtlinienentwurf wird um die Streichung des Kriteriums gebeten, da Schulen die Energieversorgung nicht aktiv beeinflussen können und Energieausweise für öffentliche Gebäude ohnehin verpflichtend sind. VKI erachtet das Kriterium als wichtigen Impuls und empfiehlt dessen Beibehaltung unter Berücksichtigung der minimalen formalen Änderungen. Der Fachausschuss nimmt im gemeinsamen Konsens die Beibehaltung von E01 an, beschließt die Streichung der ersten Anforderung sowie des ersten Anmerkungspunktes und die Aufnahme des Berichts einer Energieberatung als zusätzlichen Nachweis.

E04 – Energiesparende Beleuchtungstechnik

Eine eingereichte Rückmeldung zum Richtlinienentwurf fordert die Streichung des Anmerkungspunktes zur Eindämmung der Lichtverschmutzung, da dessen Umsetzung für Schulen als nicht leistbar eingeschätzt wird. Im Fachausschuss wird darauf hingewiesen, dass das Kriterium insbesondere im Zusammenhang mit Neuanschaffungen und Umbauten gut umsetzbar ist und gerade in dieser Phase dazu beiträgt, relevante Fehlentscheidungen zu vermeiden. Die Änderungen zu diesem Kriterium werden angenommen.

E10 (Zukunftssichere Energieversorgung), E14 (Bezug von Umweltzeichen-Strom) und E15 (Optionen bei Sanierung, Neubau oder Zubau)

Für mehrere energiebezogene Sollkriterien wurde in der Online-Diskussion eine Änderung zu Musskriterium gefordert. Im Fachausschuss gibt es einen Konsens zwischen den Vertreter:innen der Schulen und Pädagogischen Hochschulen, da diese Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich der Schulerhalter:innen liegen und Schulen darauf keinen direkten Einfluss haben. Als Anforderung wird ergänzt, dass nachweisliche Bemühungen – z.B. ein Schreiben an die Schulerhalter:in - in den E10 und E14 bereits mit jeweils einem Punkt berücksichtigt werden können. Die Teilnehmenden nehmen dies zur Kenntnis.

4.4 Schuleigner Außenraum

A01 – Flächen und Nutzungserhebung Außenbereich

Auf Basis einer Rückmeldung aus der Online-Diskussion wird die Formulierung „geschlechterspezifische“ durch „genderspezifisch“ ersetzt. Keine weiteren Änderungen.

A04 Pädagogische Aktivitäten zum schuleigenen Außenraum

Von einer Teilnehmenden wird nach dem Hintergrund gefragt, weshalb ein Verweis auf einen Verein – wie in der Online-Diskussion vorgeschlagen – nicht in den Richtlinienentwurf aufgenommen wurde. VKI erläutert, dass Links in der Richtlinie grundsätzlich vermieden werden, da sich diese laufend ändern und jede entsprechende Anpassung der Richtlinie eine Zustimmung des Beirats erfordern würde. Der Hinweis auf den Verein inklusive Link wird stattdessen in die Umsetzungstipps aufgenommen. Der Fachausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

A09 – Mehr Freiraum durch weniger PKW-Stellplätze

Die aus der Online-Diskussion eingebrachte Forderung nach Entsiegelung wird nicht in die Richtlinie aufgenommen. Schulen, die in diesem Bereich Eigeninitiative nachweisen, können dafür Zusatzpunkte erhalten. Von den Teilnehmenden gibt es keine Rückmeldungen.

4.5 Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum

G04 – Bewegungsförderung im Unterricht

In der Online-Diskussion wird empfohlen, das Angebot an niederschwelligen Bewegungsmöglichkeiten (z.B.: Bodenmarkierung, Bewegungselemente) in Erschließungsbereichen, offene Lernzonen explizit in die Anforderungen aufzunehmen. Der Fachausschuss nimmt dies im gemeinsamen Konsens an.

G07 Beurteilung ergonomische Ausstattung

VKI empfiehlt nach Rückmeldung aus der Online-Diskussion, auf die Berücksichtigung von ergonomischen Sitzmöglichkeiten in die Beschaffungsvorschläge für Schulmöbel sowie auf dynamische Arbeitshaltung und Bewegungsförderung als Ausgleich im Schulalltag hinzuweisen. Im Fachausschuss gibt es keine Rückmeldungen; VKI übernimmt die Ergänzung.

G10 – Pädagogische Aktivitäten zum Thema Gesundheit

Bei Suchtabhängigkeiten und Suchtprävention wird das Thema Handykonsum (Haltungsschäden, nachlassende Sehfähigkeit, Maßnahmen zur Prävention) ergänzt. Von einem Teilnehmenden wird angeregt, auch aktive Mobilität (Radfahren, Zufußgehen) aufzunehmen; VKI weist darauf hin, dass dies im Kriterium V04 bereits abgedeckt ist. Der Fachausschuss nimmt die Erweiterung des Themas Handykonsum im gemeinsamen Konsens an.

G15 – Gewicht der Schultasche

VKI empfiehlt die Streichung dieses Kriteriums, da die Verantwortung für die Befüllung der Schultasche nicht bei der Schule liegt und das Kriterium nur für die Schulstufen 1-8 relevant ist. In der Online-Diskussion sowie im Fachausschuss sprechen sich mehrere Teilnehmende für eine Beibehaltung aus: Das Wiegen schafft Bewusstsein, die Schüler:innen führen die Überprüfung gerne durch, und Lehrkräfte schätzen das Kriterium als praxisnah ein, da die Anforderung der Mitnahme sämtlicher Schulunterlagen häufig von den Eltern an die Schüler:innen kommuniziert wird. Von einer Teilnehmenden wird um Aufnahme eines weiteren Anmerkungspunkt gebeten; VKI nimmt den Punkt in den Entwurf auf.

4.6 Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

V01 – Ist-Analyse Mobilität

VKI erläutert, dass Klimaaktiv Mobil derzeit keine klassischen Beratungen mehr anbietet, sondern künftig einen Mobilitätsmanagement-Leitfaden inklusive Online-Checkliste sowie sämtlicher relevanter Unterlagen online auf der Webseite zur Verfügung stellt. Ein Teilnehmender weist darauf hin, dass die Materialien online und nicht ausschließlich als PDF verfügbar sein sollen. Ein weiterer Teilnehmender fragt, warum Flugreisen nicht ebenfalls hier thematisiert werden, da diese auch zur Mobilität zählen. VKI und weitere Teilnehmende führen dazu aus, dass der Fokus auf die Mobilität im Zusammenhang mit dem täglichen Schulweg liegt. Weiterführende Informationen und Rückfragen sind direkt bei Klimaaktiv Mobil einzuholen. Der Fachausschuss stimmt den Änderungen in diesem Kriterium zu.

V04 – Bewegungsförderung am Schul- und Arbeitsweg

VKI empfiehlt die Aufnahme eines Hinweises zur Förderung der aktiven Mobilität als gesundheitlicher Mehrwert (mit Querverweis zu G10) sowie einen Verweis, dass die Schulstraßen mit der 33 StVO-Novelle 2022 gesetzlich verankert sind. Keine Rückmeldungen dazu.

V05 Verkehrsmittelwahl

In der Online-Diskussion wurde die Änderung von Soll- zu einem Musskriterium gefordert, da die Nutzung des Umweltverbunds die Regel und nicht die Ausnahme sein sollte. Im Fachausschuss sprechen sich mehrere Teilnehmenden gegen ein Musskriterium aus: Schulen in ländlichen Regionen haben oft keine ausreichende öffentliche Verkehrsanbindung, und die Vielfalt der Sollkriterien (insb. Punkte) berücksichtigt bewusst die Vielfalt unterschiedlicher Schulstandorte. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Zufußgehen Teil des Umweltverbunds ist und in der Praxis vielfach genutzt wird.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Fachausschuss in einem gemeinsamen Konsens, keine Änderungen vorzunehmen.

V07 Serviceeinrichtungen Mobilität

In einer eingebrachten Rückmeldung zum Richtlinienentwurf wird angeregt, dass auch ein Hinweis auf eine Radservicestation in unmittelbarer Nähe der Schule (bis ca. 300 m) zur Erfüllung des Kriteriums herangezogen werden soll, sofern die Schüler:innen darüber informiert werden. Der Fachausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und VKI ergänzt die Anforderung um einen weiteren Punkt.

4.7 Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

B01 - Informationsblatt, Arbeitsmaterialien und ergonomische Schultasche

In der Online-Diskussion wurde angeregt, den Betrieb einer Schulbuchlade (Tausch und Weitergabe von Schulbüchern und Arbeitsmaterialien) als Anmerkung aufzunehmen. VKI schlägt vor diesen Punkt im bestehenden Sollkriterium W07 zu verankern und den Titel des Kriteriums entsprechend anzupassen und die Schulbuchlade dort beispielhaft anzuführen. Der Fachausschuss nimmt diesen Vorschlag im gemeinsamen Konsens an; keine Änderungen in B01.

B03 - WC und Hygienepapiere

Im Fachausschuss wird die Schwierigkeit bei der Umsetzung dieses Kriteriums thematisiert. Über externe Reinigungsdienstleistung wird das WC und Hygienepapier vertraglich bereitgestellt und die Schulerhalter:in weigern sich aus Kostengründen, ISO-Typ 1 zertifizierte Produkte zu beschaffen. VKI schlägt als Lösung eine analoge Formulierung wie in Kriterium E14 (Bezug von Umweltzeichen-Strom) vor: Auch der Nachweis einer nachweislichen Bemühung – z.B. ein Schreiben an die Schulerhalter:in – erfüllt das Kriterium. Der Fachausschuss stimmt diesen Vorschlag zu sowie die Beibehaltung des Kriteriums als Muss.

B05 – Beschaffungslisten mit Bezugsquellen

In einer eingebrachten Rückmeldung zum Richtlinienentwurf wird vorgeschlagen, ein weiteres Sollkriterium zu formulieren, dass die sozialen Aspekte und fairen Arbeitsbedingungen bei der Beauftragung von externen Dienstleistungen (insb. Reinigung) thematisiert. VKI erläutert, dass dieser Punkt bereits durch das Kriterium B05 abgedeckt ist und präzisiert einen bestehenden Anmerkungspunkt. Von den Teilnehmenden des Fachausschusses gibt es keine Rückmeldungen.

4.8 Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote

L01 – Ist-Analyse Speisen und Getränke, Verpflegungsangebote

In der Online-Diskussion wurde der Wunsch geäußert, dass für Schulen, die eine Kooperation bzw. Vertrag mit einer nach UZ200 zertifizierten Gemeinschaftsverpflegung haben, die Ist-Analyse entfallen sollte. VKI stimmt dieser Anmerkung grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass die Richtlinie UZ200 im Jahr 2027 überarbeitet wird und schulspezifische Anforderungen erst im Zuge der Richtlinienüberarbeitung aufgenommen werden müssen. Erst nach Veröffentlichung der neuen Richtlinienversion wäre eine solche Ausnahme möglich. VKI empfiehlt daher, diese Ausnahme vorläufig nicht aufzunehmen und nach Veröffentlichung der neuen Richtlinienversion UZ200 die Möglichkeit einer Detailänderung zu prüfen. Zudem ergänzt VKI die bisherigen Anmerkungen mit dem Hinweis der Berücksichtigung des Angebots an verpackten Süßigkeiten am Buffet und in Automaten. Der Fachausschuss nimmt die Änderung zu Kenntnis.

L02 - Ernährungsteam und pädagogische Aktivitäten

In den Anmerkungen wird das Ernährungsteller-Modell ergänzt und verlinkt.

L04 (Regionales und saisonales Obst und Gemüse), L08 (Regionales und saisonales Obst und Gemüse), L14 Kräuter-, Obst- oder Gemüsekulturen

VKI ergänzt in den Anmerkungen den Hinweis, dass in den Wintermonaten geeignete Wintergemüsesorten bevorzugt eingesetzt werden sollen. Entsprechende Links werden in die Umsetzungstipps aufgenommen.

L12 - Gesundes Getränkeangebot, Müsli, Milchprodukte

In der Online-Diskussion wurde der Wunsch geäußert, Sirup (Verdünnungssirup) nicht zuzulassen. Im Fachausschuss widersprechen die Teilnehmenden einem generellen Sirupverbot: Richtig verdünnter Saft, insbesondere aus eigener Herstellung wird aus ernährungs- und umweltbezogener Sicht als empfehlenswert erachtet, zudem weist ein Obst-Smoothie einen deutlich höheren Zuckergehalt auf. VKI streicht daher im Entwurf das Sirupverbot und ersetzt es durch einen zusätzlichen Anforderungspunkt, wonach bei Verdünnungssäften auf das richtige Wasser-Sirup-Verhältnis gemäß aktuellen SIPCAN-Empfehlungen zu achten ist. Als weiterer

Anforderungspunkt wird auch die Berücksichtigung des Angebots in Automaten ergänzt. Der Fachausschuss stimmt den Anpassungen zu.

L15 - Mehrwegfähige Speise- und Getränkeverpackungen/ L16 Mehrweggeschirr und Getränke „to go“

In der Online-Diskussion wurde die Änderung von Soll in ein Musskriterium gefordert. Im Fachausschuss weisen mehrere Teilnehmenden darauf hin, dass Schulen mit externem Catering keinen direkten Einfluss auf Verpackungsentscheidungen haben. Die Teilnehmenden entscheiden im gemeinsamen Konsens, über die Beibehaltung als Soll-Kriterien.

L18 - Vegetarischer Tag

In der Online-Diskussion wurde gefordert, den vegetarischen Tag als Musskriterium zu verankern. Im Fachausschuss wird jedoch ernährungsphysiologische Bedenken sowie Qualitätsfragen in Bezug auf vegane Speisen eingebracht, weshalb empfohlen wird, das Kriterium weiterhin als Sollkriterium beizubehalten. VKI schlägt vor eine Ergänzung bei einer bestehenden Anmerkung zu formulieren: Schulen können im Rahmen von Eigeninitiativen einen Zusatzpunkt erhalten, wenn zusätzlich zum bestehenden vegetarischen Tag ein zweiter bzw. ein weiterer (zusätzlicher) vegetarischer oder veganer Tag vereinbart wird. Dieser Vorschlag wird im Fachausschuss angenommen.

4.9 Chemische Produkte und Reinigung

C02 - Verzicht auf routinemäßige Desinfektion

Im Fachausschuss wird darauf hingewiesen, dass ein angeführter Link durch einen aktuelleren zu ersetzen ist. VKI prüft den Hinweis und nimmt gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung in den Umsetzungstipps vor.

C04 - Wasch und Reinigungsmittel, Duftspender

In einer eingebrachten Rückmeldung zum Richtlinienentwurf wurde vorgeschlagen, anstelle eines generellen Verbots von Duftspendern das Verbot auf automatische Duftspender zu beschränken und den Einsatz natürlicher Düfte (z.B. Lavendelsäckchen) zuzulassen. VKI weist darauf hin, dass auch natürliche Duftstoffe Allergien auslösen können. Im Fachausschuss wird im gemeinsamen Konsens entschieden, dass natürliche Düfte ohne bekannte Allergieproblematik zulässig sind und das Verbot auf bekanntermaßen allergen wirkenden Düften sowie automatische Duftspender beschränkt wird. VKI übernimmt die entsprechende Anpassung im Entwurf.

4.10 Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

W07 – Verlängerung der Nutzungsdauer von Geräten

Änderungen wurden in Kriterium B01 thematisiert (s.o).

Neues Sollkriterium E16 – CO₂-Emissionen und Klimaziele

Von einem Teilnehmenden wird eingebracht, dass in der Richtlinie bislang ein Sollkriterium zur schulischen CO₂-Bilanz sowie ein entsprechender Verweis auf Klimaschutzziele fehlt. VKI schlägt vor dies als neues Sollkriterium im Bereich **4.3 Energienutzung und -einsparung, Bauausführung** zu formulieren. Diskutiert wird die Notwendigkeit eines einfachen, kostenlosen Tools für alle Schultypen (z.B. Climcalc-Tool für Bildungseinrichtungen als Option genannt),

mögliche Ausnahmen für Volksschulen sowie der Unterschied zwischen qualitativen und quantitativen Reduktionszielen.

Nach langer Diskussion stimmen die Teilnehmenden in einem gemeinsamen Konsens der Aufnahme des neuen Sollkriteriums zu, dessen Titel und Anforderung im Fachausschuss gemeinsam formuliert wird. In den Anforderungen wird das Climacalc-Tool sowie die Pariser Klimaziele als Orientierung angeführt; entsprechende Links werden in den Umsetzungstipps ergänzt. Das Kriterium wird mit mind. 3 Punkten bewertet. VKI übernimmt die Ausformulierung im Richtlinienentwurf.

Allgemeine Anmerkung

Von Seiten einer Pädagogischen Hochschule wird abschließend darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil des Kriterienkatalogs für Pädagogische Hochschulen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar ist (u.a. Erwachsenenbildung, gesetzliche Forschungsverpflichtung). Es wird angeregt, mittelfristig eine Trennung der Richtlinie für Schulen und PH oder eine eigenständige Richtlinie für Pädagogische Hochschulen in Erwägung zu ziehen. BMLUK und VKI nehmen den Hinweis auf, stellen jedoch klar, dass eine inhaltliche Klärung für die laufende Überarbeitung nicht mehr möglich ist; das Thema soll frühzeitig vor der nächsten Richtlinienüberarbeitung in Abstimmung mit dem Bildungsministerium besprochen werden.

Weiteres Vorgehen

Karin Schneeweiß, Forum Umweltbildung, bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Diskussion. Die relevanten Diskussionspunkte aus dem Fachausschuss werden zeitnah in den Richtlinienentwurf eingearbeitet und zur Stellungnahme geschickt, bevor der Richtlinienentwurf (geplant) im Umweltzeichenbeirat (Sitzung: Juni) beschlossen wird.